

GEBRAUCHSINFORMATION

Lachesis RemaVet Globuli für Tiere
Homöopathisches Arzneimittel

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Remedia Homöopathie Mag. pharm. Robert Müntz GmbH
7000 Eisenstadt,
Tel.: +43 2682 62220-66. Fax.: +43 2682 63919
E-Mail.: hahnemann@remedia.at

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Lachesis RemaVet Globuli für Tiere

Homöopathische Arzneispezialität
Weiße Streukügelchen (Globuli)

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 g Globuli (ca. 120 Globuli) enthält:

Wirkstoff:

Lachesis C200 10 mg

Sonstige Bestandteile:

Saccharose

4. ANWENDUNGSGEBIETE

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneibildern ab.

Für dieses Arzneimittel sind folgende Anwendungsgebiete zugelassen:

- Bisswunden
- Infektionskrankheiten mit septischen Tendenzen
- Mandelentzündungen und Lymphknotenentzündungen

Die Anwendung dieses homöopathischen Arzneimittels in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf homöopathischer Erfahrung. Bei schweren Formen dieser Erkrankung ist eine klinisch belegte Therapie angezeigt.

5. GEGENANZEIGEN

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber dem Wirkstoff oder Saccharose.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Falls Sie Nebenwirkungen bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Rind, Pferd, Schaf, Ziege, Schwein, Kaninchen, Geflügel, Kleinnager, Hund, Katze.

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zum Eingeben.

Eine Einzeldosis entspricht 5-10 Globuli. Die Dosierung ist unabhängig davon, wie schwer oder groß das Tier ist.

Bei einer Einzeltierbehandlung empfiehlt sich das direkte Eingeben ins Maul, damit der Wirkstoff über die Mundschleimhaut aufgenommen wird.

Bei der Behandlung einer Gruppe von Tieren empfiehlt sich das Verabreichen über die Tränke. 20 Globuli in 1 Liter Wasser auflösen und in die Tränke geben.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung:

Die Häufigkeit und Dauer der Anwendung richten sich in erster Linie nach den Grundsätzen der Homöopathie und dem vorliegenden Krankheitsbild.

Sollte nach 24 Stunden keine Besserung eintreten oder sich der Zustand weiter verschlimmern, sollte ein Tierarzt aufgesucht werden.

Am Beginn der Behandlung können mehrere Gaben in kurzen Abständen (15 min) je nach Schwere der Erkrankung verabreicht werden. Bei zunehmender Besserung wird 3-4-mal täglich eine Dosis über einige Tage verabreicht und schließlich seltener dosiert bzw. abgesetzt.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Siehe unter Abschnitt Dosierung.

Bei Unklarheiten holen Sie bitte fachliche Beratung ein.

10. WARTEZEIT(EN)

Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Kaninchen, Geflügel:
Essbares Gewebe: 0 Tage

Geflügel:

Eier: 0 Tage

Pferd, Rind, Schaf, Ziege:

Milch: 0 Tage

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Nicht über 25°C lagern. Behältnis fest verschlossen halten, um den Inhalt vor Feuchtigkeit zu schützen. Nicht in der Nähe starker elektromagnetischer Felder lagern (z.B. Fernseher, Computerbildschirme, Mikrowellenherde).

Sie dürfen das Tierarzneimittel nach dem auf der Kennzeichnung angegebenen Ablaufdatum nicht mehr anwenden.

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren

Aus grundsätzlichen Erwägungen sollte eine längerdauernde Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel von einem homöopathisch erfahrenen Tierarzt kontrolliert werden.

Bei Anwendung homöopathischer Arzneimittel können sogenannte Erstreaktionen auftreten. Solche Reaktionen klingen im Allgemeinen von selbst rasch wieder ab.

Trächtigkeit, Laktation oder Legeperiode:

Für Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode halten sie bitte Rücksprache mit Ihrem Tierarzt.

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind bisher nicht bekannt geworden.

Wenn dieses homöopathische Arzneimittel gleichzeitig mit einem anderen Arzneimittel angewendet werden soll, fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Arzneimittel sollten nicht über das Abwasser oder den Haushaltsabfall entsorgt werden.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

November 2017

15. WEITERE ANGABEN

Z.Nr.: 838026

Apothekenpflichtig

Packungsgrößen: 10 g Globuli in Braunglasflaschen mit Dosiereinheit und Schraubverschluss aus Kunststoff